

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 13 (1862)

Heft: 4

Register: Der Tabaksbau in Oesterreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

indessen einschlagen mag, um den Werth und den Reinertrag des Bodens ausfindig zu machen, immer erscheint die Größe des in ihm enthaltenen Kapitals neben der innern Güte, durch die Größe der Fläche des zu schätzenden Grundes bedingt. Es ist daher ohne Kenntniß dieses Faktors schlechterdings unmöglich, das Steuerkapital für zuverlässige und dauerhafte Steuerlisten ausfindig zu machen.

Eine Katastervermessung gibt dem Hypothekenwesen eine sichere Grundlage, erhöht den Kredit des Grundeigenthums und verbessert die Lage der Unterpfandsgläubiger. Denn wenn mit der Vermessung eine richtige Bonitirung oder Einschätzung der Güter in Verbindung tritt, dann bilden die Grundbücher eine ganz authentische Quelle, aus der in jedem beliebigen Zeitpunkte der Schuldner die Größe und den Werth seines Grundbesitzes nachweisen und der Gläubiger sich über die Aussage des Schuldners Gewißheit verschaffen kann. Diese Erleichterung und Sicherstellung des auf Grundbesitz versicherten Geldverkehrs macht sich namentlich bei den landwirtschaftlichen Kreditanstalten, die überall, wo sie bestehen, segensreiche Dienste leisten, in hohem Grade fühlbar. Und an allen Orten, an denen solche Vermessungen durchgeführt wurden, ist auch eine ganz erhebliche Erhöhung des Kredits des Grundeigenthums eingetreten.

Dann wird auch die Wirksamkeit der immer zahlreicher werdenden landwirthschaftlichen Vereine durch eine Katastervermessung wesentlich gefördert. Wie sonst dem Bauersmann ohne sie die Gewißheit abgehen muß über die Ertragsverhältnisse verschiedener Kulturarten, über das zur Aussaat erforderliche Samenquantum, über die aufzuwendenden Arbeitskräfte u. s. w., so fehlen auch für fruchtbringende Mittheilungen in landwirthschaftlichen Vereinen, über Erfahrungen aus den verschiedenen Wirthschaftsgebieten die wichtigsten und unerläßlichsten Grundlagen: die auf Zahlenergebnisse basirten Berechnungen.

Es ließen sich noch manche mehr oder minder wichtige Vortheile aufzählen, welche eine Katastervermessung dem Privatmann, der Gemeinde und dem Staate bringt; wir beschränken uns hier darauf, noch auf die Verkehrserleichterungen aufmerksam zu machen, die sie zur Folge hat, so z. B. bei Kauf und Verkauf, bei Tausch von Liegenschaften, bei Theilungen u. s. w. Endlich hat eine Katastervermessung auch für die Wissenschaft ihre vollwichtige Bedeutung, indem sie die einzig richtige Grundlage für eine landwirthschaftliche Statistik bildet, die genaue topographische Kenntniß des Landes erleichtert und sicher stellt u. s. w.

(Schluß folgt.)

Der Tabaksbau in Oesterreich.

Nachstehende Tabelle giebt einen Ueberblick über die Bewegung des Tabaksbauens in Oesterreich während der letzten zehn Jahre:

Ernte- jahre	Pflanzen- Anzahl	bebaute Fläche		Eingelöster Tabak Wr. Ctr.	Durchschnittliches
		Foch.	D. Rlftr.		Erträgr:iß eines n. ö. Katastral-Foches Wr. Ctr.
1851	40489	35145	233	271649	7,70
1852	56200	41415	1123	213937	5,16
1853	72115	44961	387	481477	10,70
1854	79941	49898	256	518352	10,38
1855	78142	50145	1154	529352	10,55
1856	58578	60244	328	489916	8,13
1857	108031	89863	1598	704068	7,17
1858	124495	125712	151	1479941	11,77
1859	54175	67842	1088	670461	9,88
1860	51844	66769	514	594814	8,91

Die Ein- und Ausfuhr Frankreichs an landwirthschaftlichen Pro-
dukten stellt sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1859	1860	1861	1859	1860	1861
	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke
Ochsen und Siere	24591	30289	43121	16374	18955	16145
Rühe	53512	55903	65764	13674	14330	13295
Kälber u. Kalbinnen	33839	40222	45018	6561	8548	7402
Hamme	455361	477934	555516	62125	64094	51200
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Cerealien	1879709	761097	10693054	4674793	3254989	722540
Mehl aller Art	17239	10883	757048	1974196	1253885	310347
Delsaaten	843435	981897	1242649	—	—	—
Hopfen	11016	11142	12887	—	—	—
Leinkuchen	—	—	—	125393	268736	302636
Delluchen	—	—	—	63331	84543	139583
Wolle	395048	517907	561800	12028	45235	49411

Getreide-Einfuhr in England.

Jahre.	Total-Einfuhr.	Davon aus den Ver. Staaten.
1846	4752174 Quarters	1106890 Quarters.
1847	11912864 „	4288239 „